

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 4/2005 Dezember 2005

Landeselterntag in Ludwigshafen



von links nach rechts: Ministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher Dieter Dornbusch, Regionalelternsprecher Michael Reinartz, Schulleiter Werner Steiner, Stellvertretender Schulleiter Joachim Dörr

Foto: Franjo Schöhl

Aus dem Inhalt:

| | |
|--|-------------|
| Bericht vom Landeselterntag Herkunftsnachteile ausgleichen | Seite 3-6 |
| Verbesserungswürdig Umgang mit Konflikten an Schulen | Seite 11 |
| Externe Evaluation Agentur Qualitätssicherung von Schulen | Seite 12 |
| Neues Konzept Termine der Elternfortbildung | Seite 10;16 |

Wir sind der Meinung Komma dass...

... die Erwachsenen sich von der Einflussnahme auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Bereich in einem Maße verabschiedet haben, das ebenso unverständlich wie bedenklich ist. Es gab einmal eine Zeit, da war es undenkbar, dass ein zwölfjähriges Kind mit der Zigarette im Mund auf der Straße in Erscheinung treten könnte, ohne dass der erstbeste Passant augenblicklich dafür gesorgt hätte, dass die Kippe verschwindet.

andere Fahrgäste stehen müssen. Kein Mensch fühlt sich bemüßigt oder gar verpflichtet, den jungen Flegel in die Schranken zu verweisen. Oder: Vier Jugendliche besetzen die Schaukeln eines Kinderspielplatzes und albern herum, ohne auf die Bedürfnisse der anwesenden kleinen Kinder auch nur in Ansätzen Rücksicht zu nehmen. Keine der Mütter getraut sich, die Jugendlichen des Platzes zu verweisen oder wenigstens auf die Schilder



Jessica Czogalla, Schülerin der LES Neuwied

Heute scheint das Wegsehen der Erwachsenen schon ein Reflex zu sein. Man nimmt einfach nicht wahr, dass beispielsweise in einem voll besetzten Bus ein Junge im Alter von vielleicht dreizehn, vierzehn Jahren gleich zwei Sitzplätze belegt; einen mit dem Hintern und einen mit den Füßen, derweil

zu zeigen, auf denen steht, dass die Spielgeräte ausschließlich für Kinder bis höchstens zwölf Jahre vorgesehen sind. Die Beispiele ließen sich beliebig ergänzen, und die meisten Erwachsenen kennen solche Situationen: Kinder oder Jugendliche benehmen sich völlig daneben und eigent-

lich sollte man einschreiten, etwas sagen, das zu beanstandende Verhalten der Kinder unterbinden. Aber man scheut sich, dies zu tun.- Warum eigentlich?

Eine Erklärung könnte sein, dass wir schon die Erfahrung gemacht haben, dass die Angesprochenen sofort in die Offensive gehen und dreist reagieren. Die Aufforderung an ein Kind, die Zigarette sofort wegzuworfen, wird dann etwa in dieser Form gekontert: „Sie haben mir gar nichts zu sagen. Das geht Sie nichts an.“ – Noch heftiger wird es, wenn dem intervenierenden Erwachsenen provozierend die Frage gestellt wird, was er denn tun wolle, wenn weitergeraucht wird.

Es ist tatsächlich so, dass manche Kinder und Jugendliche heutzutage ein bis ins Absurde übersteigertes Selbstbewusstsein aufweisen, was die Unverletzlichkeit ihrer vermeintlichen Rechte betrifft. Eigentlich müssten alle Eltern so vernünftig sein, ihren Kindern klar zu machen, dass es durchaus in Ordnung ist, wenn sie von fremden Erwachsenen in berechtigter Form auf Fehlverhaltensweisen hin angesprochen werden. Hier ist die Solidarität der Erwachsenen gefragt, die unter anderem darin bestehen sollte, dass man sich nicht gegenseitig „im Regen stehen lässt“, indem man den eigenen Kindern erklärt, andere Leute hätten ihnen nichts zu sagen. Denn dadurch ist ja auch die eigene Legitimation ausgehebelt, fremden Kindern entsprechende Hinweise zu geben.

Wir Erwachsenen sollten wieder etwas mutiger werden. Wir sollten bereiter werden, Kindern und Jugendlichen in angemessener Form entgegenzutreten, wenn es erforderlich ist. Und wir sollten als Eltern dankbar sein, wenn andere Erwachsene sich in dieser Weise auch für unsere eigenen Kinder wieder etwas mehr verantwortlich fühlen wollten.

Dr. Klaus Neulinger

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantw.)

Geschäftsstelle

Wallstraße 3
55122 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27
<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbfj.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwng@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Birgit Hesch; Dr. Klaus Neulinger; Knuth Haußmann; Harald Linka; Werner Maurus

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

Bericht vom Landeselterntag 2005

Deutsches Bildungswesen nicht in der Lage Herkunftsnachteile auszugleichen



Prof. Dr. Wolfgang Böttcher, Foto: Franjo Schohl

In seinem Vortrag geißelte Prof. Böttcher das schlechte Abschneiden des deutschen Bildungssystems bei PISA insbesondere im Hinblick auf ganz bestimmte Einzelerkenntnisse:

- Die so genannte Risikogruppe im Bereich Mathematik und Deutsch bei den 15-jährigen Jugendlichen sei mit 15 – 20 % unvertretbar hoch und ein Skandal für sich.
- In keinem anderen Land in Europa seien anteilmäßig noch weniger „Arbeiterkinder“ an Hochschulen eingeschrieben als in Deutschland.

Überhaupt sei die soziale Auslese weiterhin in Deutschland ungebrochen, was den Erziehungswissenschaftler veranlasste, dem Bildungswesen hierzulande ein glattes Mangelhaft zu bescheinigen: Es sei nicht in der Lage, die Herkunftsnachteile auszugleichen, obgleich bekannt sei, dass Herkunft und Bildungserfolg nach wie vor eng verknüpft seien.

Eine der klassischen Erklärungen für die Ungleichverteilung von Bildungschancen und als Folge hieraus auch für die Ungleichverteilung von späterer Lebensqualität sei immer noch die Sozialisationstheorie. Sie lasse den Übelstand zur Selbstverständlichkeit im Bewusstsein der Bildungsmacher werden und bewirke, dass die Schule weiterhin auf einen fiktiven Durchschnitt der Schülerschaft und aller Auszubildenden hin ausgerichtet bleibe. Wesentliche Ansätze aus den 70-er Jahren seien nicht wahrgenommen worden, wie überhaupt dem Bildungswesen nicht ausdrücklich die Auftragsdimension zur Verringerung der Chancengleichheit zugeordnet würde.

Der Landeselterntag am 8. Oktober stand unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit und Bildungsqualität“. Der Hauptreferent Prof. Dr. Wolfgang Böttcher ist Erziehungswissenschaftler an der Universität in Münster, und er hatte das Thema seines Vortrages gleich zu Beginn seiner Ausführungen ganz ausdrücklich als sein „Herzsthema“ bezeichnet. Ihm ging es um Die Reduktion herkunftsbedingter Chancengleichheit.

Seit Jahrzehnten, so prangerte Prof. Böttcher an, erhebe man in Deutschland die immer gleich bleibenden Befunde und Forderungen:

- Es findet eine Bildungskatastrophe statt.
- Es gibt eine nicht vertretbare soziale Selektivität.
- Das Bildungssystem ist grundlegend zu erneuern und umzugestalten.

Die Sachverhalte, so Prof. Böttcher, seien zwar hinlänglich und seit langem bekannt, aber die erforderlichen politischen Weichenstellungen seien bis dato nicht in Ansätzen erfolgt.

Konkrete Veränderungen, die dazu führen könnten, herkunftsbedingte Chancengleichheit zu beseitigen oder wenigstens zu vermindern, wurden von Prof. Böttcher meist unter kritischer Betrachtung des Ist-Zustandes benannt.

- Für den Bereich der Schule forderte der Referent, dass die Schulleitung endlich als Management begriffen würde. Er verband dies mit den entsprechenden Folgerungen für die Ausbildung der Schulleitungspersonen einerseits und mit den erforderlichen Kompetenzzumessungen andererseits. Seiner Feststellung, die bestehenden Schulleitungen wären nicht mit den notwendigen Kompetenzen zur Schulgestaltung ausgestattet, fügt Böttcher bissig hinzu, dass dies im Moment auch gut so sei, denn die Schulleitungen könnten die erforderlichen Kompetenzen mangels geeigneter Ausbildung auch gar nicht ausüben.

- Neue pädagogische Instrumente im Schulwesen sollten „starke Standards“ sein, die gekennzeichnet sein müssten durch klare und knappe Aussagen und hoher allgemeiner Gültigkeit für alle Schulformen. Die bestehenden Standards hingegen seien schulformbezogen, unverbindlich und unklar. Die von Böttcher geforderten „Grundbildungsstandards“ müssten anspruchsvoll und für alle verbindlich sich auf systematische Förderprogramme einerseits und auf die Lehrerausbildung andererseits beziehen.

- Kritisch setzte sich Prof. Böttcher auch mit den standardisierten Tests auseinander.



Podium mit Referent Prof. Wolfgang Böttcher, Moderator Willy Heinzmann, Bildungsministerin Doris Ahnen und Landeselternsprecher Dieter Dornbusch Foto: Franjo Schohl

der, die am Ende von Bildungsabschnitten einzusetzen seien. An dieser Stelle seien die Tests praktisch wertlos, weil sie am Ende von Bildungsabschnitten keinerlei Steuerungsfunktion haben könnten. Wenn überhaupt, dann sollten standardisierte Testverfahren in die Bildungsprozesse zwischen den Bildungsabschnitten eingebracht werden. Nur dann könnten Förder- und Steuerungsmaßnahmen noch sinnvoll eingebaut werden, wodurch die ansonsten lediglich selektierende Wirkung der Tests zu vermeiden sei.

- Auch hinsichtlich der Ganztagschulen in freiwilliger Form zeigte sich Böttcher äußerst kritisch. Diese Form der Ganztagschulen würde weitgehend ohne konkrete und in sich konsistente Förderprogramme veranstaltet und würde außerdem in wesentlichen Anteilen mit pädagogischen Laien umgesetzt. Dadurch würde der an sich richtige Grundgedanke einer umfassenden schulischen Bildung und Erziehung nicht angemessen verwirklicht und eine gute Chance, der herkunftsbedingten Chancengleichheit wirkungsvoll zu begegnen, würde vertan.

Die sich anschließende Podiumsdiskussion wurde von der Bildungsministerin Doris Ahnen, dem Referenten des Tages, Prof. Dr. Böttcher und dem Landeselternsprecher Dieter Dornbusch bestritten. Moderiert wurde die Diskussion von Willy Heinzmann, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Ludwigshafener Schulleiternbeiräte und ehemaligen Vorstandsmitglied im LEB.

Die Diskussion begann insofern mit einem Fehlstart, als es sofort zu einem harschen Statement der Bildungsministerin kam. Als Einstieg in die Diskussion hatte der Moderator einen aktuellen Fall zitiert, in welchem einer sozialhilfeabhängigen Mutter per Gerichtsurteil bescheinigt worden war, das



Teilnehmer des LET 2005 in der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch in Ludwigshafen
Foto: Franjo Schohl

Geld für die Bücher und den Schulranzen ihrer Kinder von der zuständigen Behörde lediglich in Form eines Darlehens erhalten zu können. Dieser Fall „herkunftsbedingter Chancengleichheit“ wurde von Frau Ahnen als Einzelfall und daher als weder repräsentativ noch diskussionswürdig aus der Diskussion verbannt.

Die Podiumsdiskussion insgesamt war nicht

mehr sehr ergiebig, insbesondere litt sie auch unter einem eklatanten Zeitmangel, der dazu führte, dass viele redewillige Plenumsmitglieder nicht mehr zu Wort kamen.

Hier ist den Planern des nächsten Landeselterntages ein besser gelingendes Zeitmanagement zu wünschen.

Dr. Klaus Neulinger

Themen rund um den Bereich Schule

In den 11 Workshops am Nachmittag des Landeselterntages kam jeder zu Wort. Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Bereichen informierten über interessante und aktuelle Themen und boten den rund 160 Eltern ein Forum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Hier die Berichte aus den Workshops 2, 4, 7, 8, 9, 10 und 11:

Erziehungspartnerschaft in der Schule: Rechtliche Grundlagen
Referenten: Jutta Lotze-Dombrowski, MBFJ und Werner Maurus; LEB
Moderator: Seyed Mahmoud Hamidi, LEB

Zunächst wurden die Rechtsgrundlagen der Elternarbeit benannt, die Maßstab für alle weiteren Regelungen sind: Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, Artikel 25 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und natürlich das rheinland-pfälzische Schulgesetz. Betont werden jeweils das natürliche Recht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, das Recht und die Pflicht des Staates, die Erziehungsarbeit der Eltern zu überwachen und zu unterstützen sowie die Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen.

Die Eltern stellten viele Fragen über die Elternarbeit im schulischen Bereich, die Zusammenarbeit von Schulleiternbeirat und Schulleitung und das Schulgesetz. Diese wurden von Frau Lotze-Dombrowski, Herrn Maurus und dem Moderator beantwortet. Zum Schluss informierte ich über die Elternzeitung und die Homepage des LEB, die ständig durch Herrn Maurus erweitert und aktualisiert wird. Die Gesetze sind dort immer in der neuesten Version zu finden.

Frau Lotze-Dombrowski gab die Telefonnummern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion an die Eltern weiter:

ADD Neustadt: 06321-990
ADD Koblenz: 0261-1200
ADD Trier: 0651-94940

Seyed Mahmoud Hamidi

Wohin nach der Grundschule – Kriterien für eine gute Schule
Referent: Dr. Klaus Neulinger, LEB
Moderatorin: Barbara Appel, LEB

Antwort auf diese Frage suchten knapp 30 Eltern auf diesem Workshop auf dem Landeselterntag und fanden sie anhand von sechs Arbeitsaufträgen selbst.

1. Meine Erwartungen an die Schule:

- optimale Förderung ohne Überforderung,
- gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Eltern und Schule,
- engagierte und motivierte Lehrkräfte und Schulleitungen
- moderne Unterrichtsmethoden / Praxisnähe
- Angebot einer guten Zukunftsperspektive / hochwertiger Abschluss

- Angebote zur Pflege der Neigungen und Fähigkeiten
- Gutes soziales Klima
- Ganztagsangebote

2. Meine Entscheidungskriterien für die weitere Schullaufbahn

- Leistungen des Kindes in der gesamten Grundschulzeit
- Arbeitshaltung und Arbeitsmoral / selbstständiges Arbeiten
- Erreichbarkeit der Schule / Schulweg / Schülerbeförderung
- Ausstattung der Schule

3. Wessen Rat würde mir vermutlich bei der Schulwahl weiterhelfen

- Empfehlung von kompetenten Lehrkräften
- Eigene Erfahrung mit älteren Geschwisterkindern
- Erfahrungen anderer Eltern
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Informationen aus dem Internet, bei Informationsveranstaltungen oder Tagen der offenen Tür

4. Was ich befürchte – wovor mir graut

- Unter- oder Überforderung
- Kind findet keinen Anschluss in der Klassengemeinschaft
- Schlechtes soziales Umfeld: Drogen und Gewalt
- Nichtgelingenden der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Unmotivierte Lehrkräfte
- Dem Kind nicht helfen können
- Spätere Vorwürfe wegen falscher Wahl

5. Was mich abhalten würde eine Schule zu wählen

- Ein schlechter Ruf der Schule
- Schlechte Erreichbarkeit und lange Schulwege
- Schlechter Zustand der Schulgebäude und veraltete Ausstattung
- Angebote, die den Neigungen und Fähigkeiten des Kindes nicht entsprechen

6. Was darf auf keinen Fall nach der Schulwahl passieren

- Dass das Kind unglücklich ist
- Dass das Kind keine sozialen Kontakte knüpfen kann
- Dass für außerschulische Dinge keine Zeit mehr bleibt

In der Feedback-Runde wurde klar, dass alle wertvolle Anregungen für die Anfangsfrage mitnehmen konnten.

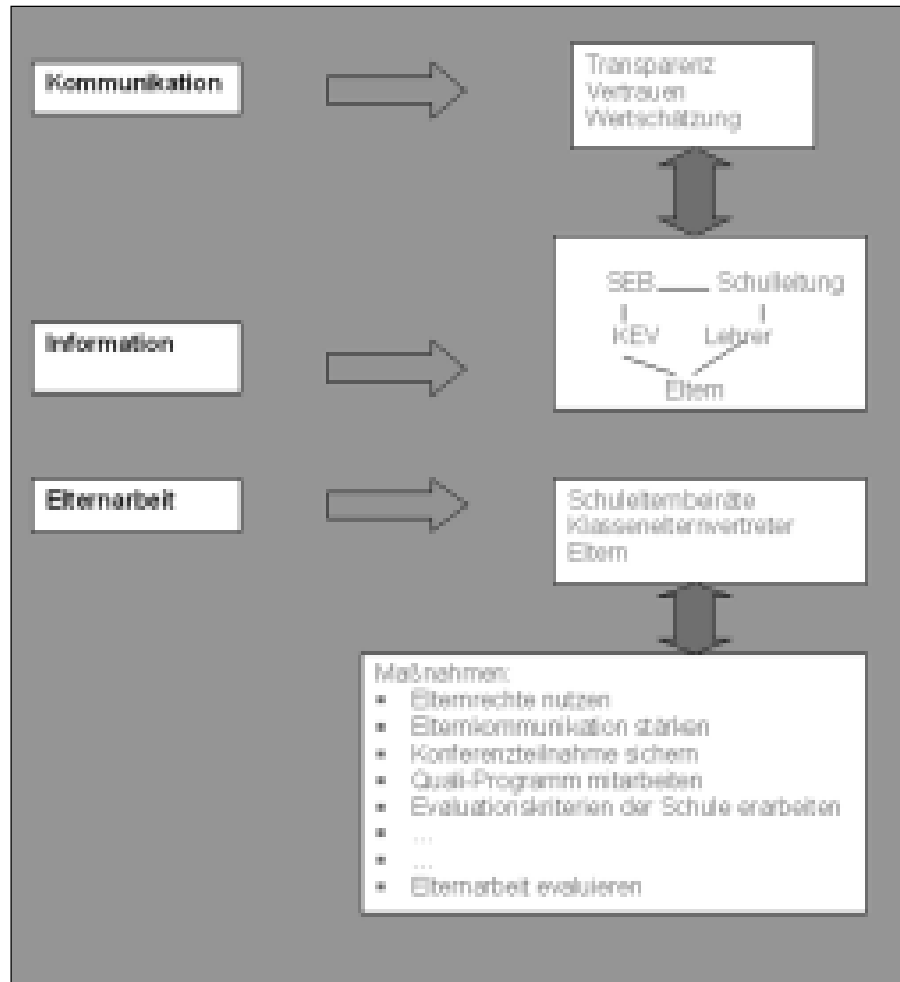
Barbara Appel

Elternbeteiligen sich an der Qualitätsentwicklung in der Schule

Referentin: Kerstin Goldstein, IFB

Moderatorin: Gabriele Weindel-Güdemann, LEB

Die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse aus dem Workshop hier in Form einer Grafik:



Gabriele Weindel-Güdemann

Gemeinsam lernen in der Schwerpunktschule

Referenten: Wolfgang Spähn und Christine Kohl, LAG; Birgit Gerlach ZsL

Moderator: Michael Pochert, LEB

Wolfgang Spähn ist der Vorsitzende der LAG. LAG steht für Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, der inzwischen auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Christine Kohl unterrichtet als Sonderpädagogin an einer Schwerpunktschule.

Wolfgang Spähn referierte über die rechtliche Situation des integrativen Ansatzes im Rahmen der Schwerpunktschule. Er griff einzelne Aspekte und Problemstellungen heraus. Es existieren Abstimmungsprobleme zwischen der jeweiligen Schulleitung, dem Schulträger und der ADD.

In speziellen Fällen, wo eine persönliche Betreuung erforderlich ist, hat das Bundes-

verwaltungsgericht entschieden, dass der Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen muss auf der Basis eines Gutachtens, welches die Beschulung in einer Schwerpunktschule stützt. Die Antragstellung in solch einem Falle geschieht durch die Eltern. Existiert dieser persönliche Betreuungsaufwand nicht, so erfolgt eine unmittelbare Anmeldung an der Schwerpunktschule der Region.

Im weiteren Verlauf griff Wolfgang Spähn den Übergang in den Sek. 1 Bereich auf. Hier besteht noch ein weites Betätigungsfeld hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Einrichtung von Schwerpunktschulen.

Birgit Gerlach vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben stellte das Projekt Berufsausbildung ohne Barrieren (BOB) vor. In der Regel beginnt der Einsatz in der 7. bis 8. Klasse und beginnt mit der Profilerstellung der Kandidatin oder des Kandidaten. Es gilt einen Praktikumsplatz auf dem er-

sten Arbeitsmarkt zu gewinnen. Ziel der Maßnahme ist die Integration in den Arbeitsmarkt im Anschluss an die schulische Ausbildung. Die individuelle Handhabung mit einer vernetzten Infrastruktur des Trägers führt zu einem positiven Verlauf der Integration. Gerade aktuell wurde dies Projekt für ein weiteres Jahr verlängert.

Während des gesamten Workshops fand eine rege Beteiligung der Anwesenden statt. Der Gesprächsbedarf ging weit über die Workshopdauer hinaus. Gerade der Übergang in die Sek. 1 und in den ersten Arbeitsmarkt bedarf der bevorzugten Betrachtung in der weiteren Entwicklung.

Michael Pochert

Ich und du und wir – Primärprävention in der Grundschule

Referentin: Christine Holder, Lehrerin

Moderator: Dieter Göbel, LEB

Dass der Workshop nur zehn Teilnehmer zählte, erwies sich als Vorteil bei den Interaktionsspielen. Christine Holder stellte zunächst das Programm vor, das sie selbst im Team mit zwei Schulpsychologinnen entwickelt hat. Im Anschluss daran wurden unterschiedliche Interaktionsspiele ausprobiert.

„ICH und DU und WIR“ ist ein Primärpräventionsprogramm für die Klassenstufen 1-4, welches in die Programme PROPP der Klassenstufen 5-6 und PIT der Klassenstufen 7-9 eingebettet ist. Es ist in den Leitlinien für die Arbeit in Grundschulen und im Rahmenplan Grundschule verankert.

Welche Ziele sollen erreicht werden?

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im emotionalen und sozialen Bereich
- Stabilisierung der ICH-Identität
- Förderung des Interaktionsverhaltens in der Gruppe
- Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention und Gesundheitserziehung

Über 100 Interaktionsspiele ermöglichen nicht-kognitive Zugangsweisen zu Themen und Problemen. Die Grundschülerinnen und Grundschüler lernen spielerisch Konfliktlösungsstrategien und ihre Selbst- und Sozialkompetenz wird gefördert.

Das Programm richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die mit den Schülern längerfristige Handlungsstrategien entwickeln wollen. Ab dem 1. Schuljahr kann mit dem Programm an 1-2 Stunden pro Woche kontinuierlich während eines Schuljahres gearbeitet werden. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führen die Übungen in einem ritualisierten Stundenablauf mit **allen** Schülerinnen und Schülern einer Klasse durch.

Einführung, Fortbildung, Material und Begleitung bietet der Schulpsychologische Dienst an.

Alle Workshop-Teilnehmer meinten, die flächendeckende Einführung von „ICH und DU und WIR“ in Rheinland-Pfalz sei erstrebenswert.

Dieter Göbel

Bulle und Pauker – Möglichkeiten von Gewaltprävention

Referenten: Josef Ising, Lehrer, und Hans Jürgen Ladinek, Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen

Moderator: Franjo Schohl, LEB

Josef Ising beschrieb die Verortung des Projektes. Das Projekt ist beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Ludwigshafen angesiedelt.



Josef Ising

Foto Franjo Schohl

delt. Josef Ising ist Lehrer, Hans-Jürgen Ladinek ist Polizeibeamter.

Die anwesenden Eltern sind Elternsprecher/Innen, Lehrer, Sozialpädagogen. Sie beschreiben ihre Erwartungen: Umgang mit Gewalt und stummer Gewalt, wie kann die Lehrerschaft sensibilisiert werden, an wen kann man sich wenden?

Die Teamer beginnen mit einem Baustein aus ihrem Präventionsprogramm: Die Teilnehmer erstellen ein „Mosaik“ der Gewaltbegriffe und suchen unter Anleitung nach einer allgemein akzeptierten Gewaltdefinition. Gewalt ist.....lautet die Frage an die Teilnehmer/innen?

Durch das „Anspielen“ verschiedener Bausteine des Programmes gelingt es den Referenten, die Teilnehmer von ihrer Methode zu begeistern. Interesse auf mehr war die einhellige Meinung der Teilnehmer/Innen.

Franjo Schohl

Gymnasien für die Zukunft entwickeln - Diskussion einer Position des LEB

Referent: Michael Esser, LEB

Nachstehend sind die wesentlichen Resultate und Anregungen zusammengefasst:

1. Das **Positionspapier des Gymnasial-Ausschusses** wurde mit großer Mehrheit gutgeheißen.

Weitere Anregungen:

2. Es kam seitens der anwesenden Eltern immer wieder der Punkt auf, dass es unerlässlich ist, dass die Schule pro-aktiv und mit großem Nachdruck **mehr Elternbeteiligung** einfordert, um individuelle Förderung besser leisten zu können. Die Konsequenz aus dieser Anregung für die Schule ist: Mehr Umarmung als Abwehr der Eltern. Für die Eltern: Annäherung und Rückbesinnung auf Eltern-Pflichten, die von der Schule nicht geleistet werden können. Angeregt wurde die Standard-Praxis eines jährliches Gesprächs mit dem Klassenlehrer. Außerdem: Genauere Definition der Elternrolle im schulischen Ablauf.
3. Individuelle Förderung der Schüler setzt **Diagnosefähigkeit** auf Seiten der Lehrer voraus. Diese soll durch Aus- und Weiterbildung besser entwickelt werden.
4. Mehr Öffentlichkeit und Transparenz des Unterrichts schaffen! Das wirkt bereits in sich qualitätserhöhend. Möglichkeiten hierfür sind: Unterrichtsteilnahme von Eltern, Elternvertretern, Lehrern der eigenen oder anderer Schulen. Auch einfach offene Türen der Klassensäle wären ein Beitrag hierzu.
5. **Personalführung auf die Ebene des Schulleiters legen!!** Verbunden mit nicht nur disziplinarischem Weisungsrecht, sondern vor allem mit fachlichem Führungsrecht. Die jährliche Leistungsbeurteilung jedes Lehrers (von unten und oben) muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Das Bundesbeamtenrecht lässt dies zu, offenbar jedoch nicht das Beamtenrecht von Rheinland-Pfalz. Der LEB soll die Landesregierung dazu auffordern unser Landesbeamtenrecht dem Bundesbeamtenrecht anzugleichen, so wie es bereits andere Bundesländer getan haben.
6. Neu-Lehrer sollten künftig im **Anstellungsverhältnis** beschäftigt werden, so daß selbstverständliche Personalführungsinstrumente (wie z.B. jährliche Leistungsbewertung, leistungsabhängige Gehaltskomponenten, usw.) möglich sind. Sofern die Anstellungsverträge des öffentlichen Rechts dem Schulleiter die üblichen Personalführungs-Instrumente nicht erlauben, sollen Anstellungsverträge mit solchen Rechten abgeschlossen werden, die mit denen in der freien Wirtschaft vergleichbar sind.

Michael Esser

Mysterium Epochalnote

Oder was lief da falsch?

Ein Kind, Claudia (12), ist in einer siebten Klasse und hat seit sechs Wochen das Fach Französisch. Es ist von diesem Fach begeistert. Jeden Tag, an dem Französisch auf dem Stundenplan steht, ist ein Juhu-Tag: Juhu, heute haben wir Französisch!

Die ersten beiden schriftlichen Arbeiten sind recht ordentlich. Eine Drei und eine Zwei.

Doch dann passiert es: Drei Tage vor den Herbstferien kommt dieses Kind total am Boden zerstört nach Hause. Die Französisch-Lehrerin hat die Epochalnote verkündet und kommentarlos vorgelesen: Claudia, vier bis fünf. – Das Zusammenbrechen einer Welt hat die Lehrerin nicht gehört.

Wenn man drei Lehrerinnen oder Lehrer befragt, was die Epochalnote ausdrückt, erhält man mindestens drei unterschiedliche Auffassungen dazu mitgeteilt. – Original-Antworten:

- Ganz klar, die Epochalnote bewertet die mündliche Mitarbeit im Unterricht.
- Also, in meiner Epochalnote drückt sich die Form und der Gehalt der Mitarbeit aus.
- Ich bewerte mit der Epochalnote, ob und wie das Kind durch seine Beiträge den Unterricht positiv mitgestaltet.

Aber auch, wenn man drei Schülerinnen oder Schüler befragt, was die Epochalnote bedeutet, ist die Auskunft unterschiedlich. – Ebenfalls Original-Antworten:

- Da bewertet der Lehrer, wie oft ich mich melde.
- Die Note kriege ich dafür, wie oft ich etwas Falsches sage oder etwas nicht kann.
- Ich glaube, die Hausaufgaben, wie oft die nicht gemacht sind und so...

Also fassen wir schon mal zusammen: Nix Genaues weiß man nicht.

Kehren wir zum oben geschilderten Fall aus der Praxis zurück. Claudia war wie vor den Kopf geschlagen, eben weil sie nicht wusste, wofür die Vier-bis-Fünf eigentlich stand. Sie hatte einfach keine Erklärung dafür. Die Hausaufgaben waren aus ihrer Sicht immer erledigt und am Unterricht glaubte sie sich angemessen beteiligt. Und dann dieses.

Davon, dass die Lehrerin – bei allem Respekt vor ihrer sonstigen fachlichen Leistung – keine Motivationskoryphäe zu sein scheint und schon alleine durch die Art und Weise der Bekanntgabe der Note einiges an Motivations-Porzellan zerdeppert haben könnte, soll hier nur am Rande die Rede sein.

Worum es im Wesentlichen geht, das ist die Ausgestaltung partnerschaftlichen Arbeitens zwischen Schule, Schülerin und Elternhaus. Hier nämlich scheint einiges im Argen zu liegen.

Natürlich ist davon auszugehen, dass die Lehrerin bei der Erteilung der Epochalnote einen Maßstab angelegt hat, den sie selbst für „gerecht“, für „sachlich gerechtfertigt“, für „wohlbegründet“ usw. ansieht. Sie jedenfalls weiß, wofür die Note steht.

Aber das nützt dem betroffenen Kind und den Eltern des Kindes für sich genommen noch gar nichts. Vermutlich ist es in der Praxis so, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin einen pädagogischen Spielraum hat, der es gestattet, die Epochalnote nach diesen oder jenen Gesichtspunkten schwerpunktmäßig zu vergeben. Damit aber die Epochalnote nicht zum Überraschungsei wird, sollte den Kindern und den Eltern zu Beginn des Schuljahres im Gespräch mitgeteilt werden, was bei jedem einzelnen Fachlehrer genau zu Buche schlägt, wenn es um diese Benotung geht. Es muss allen Beteiligten klar sein, welche Art von Leistung, welches Lern- oder Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler von jeder einzelnen Lehrkraft bewertet werden wird. Noch besser freilich wäre es, wenn an jeder Schule ein einheitliches Vorgehen bei der Vergabe der Epochalnote gesichert und bekannt wäre.

Partnerschaftlich wäre es ganz gewiss auch, wenn eine Lehrkraft, die bemerkt oder auch nur vermutet, dass ein Kind gar nicht realisiert, in welcher bedrohlicher Nähe zu einer schlechten Epochalnote es sich bewegt, dieses Kind rechtzeitig durch einen Hinweis aufmerksam macht: Du solltest darauf achten, dies oder jenes so oder anders zu handhaben, zu erledigen, anzupacken.

Vorläufig ist jedenfalls für Claudia ein Tag, an welchem Französisch auf dem Stundenplan steht, kein Juhu-Tag mehr.

Schade. – Und sehr vermeidbar!

Dr. Klaus Neuling

Presseerklärung des LEB

Mainz, den 15. November 2005

Schulstatistik und Unterrichtsausfall

Vergangene Woche meldete das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine „sehr gute Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2005/2006“ mit einem Versorgungsgrad von durchschnittlich 98,4%. Das bedeutet bekanntlich nicht, dass fast kein Unterricht mehr ausfällt sondern lediglich, dass die vorgeschriebenen Stundentafeln fast komplett realisiert werden können. Leider auch nur fast, denn bestimmte Fächer sind an einzelnen Schulen immer noch chronisch unterbesetzt und werden daher nur mit geringerer Stundenzahl als vorgeschrieben unterrichtet.

Damit der Unterricht an rheinland-pfälzischen Schulen vollständig nach Stundentafel und durchgängig erteilt werden kann, fordert der Landeselternbeirat nicht nur größere Anstrengungen von Landesseite, sondern auch eine optimierte interne Planung der einzelnen Schulen. Rückmeldungen von Elternvertretungen aus dem Land machen deutlich, dass intern vorhandene Ressourcen besser genutzt werden könnten. Folgende Maßnahmen sind deshalb notwendig:

- eine Unterrichtsversorgung von 108%, damit an jeder Schule Spielräume für Vertretungsunterricht vorhanden sind
- eine personelle Aufstockung der Lehrerfeuerwehr im Grundschulbereich, damit auch zeitweise hoher Vertretungsbedarf abgedeckt werden kann
- eine Teilnahme aller weiterführenden Schulen am Projekt Erweiterte Selbstständigkeit
- eine bessere Ausschöpfung interner Vertretungsressourcen
- qualifizierter Vertretungsunterricht
- Vertretung auch in der 1. und 6. Unterrichtsstunde

Im Brennpunkt

Wer keine (Aus-)Wahl hat, hat die Qual

Die Besetzung freier Schulleitungs-Stellen

oder: Stell dir vor, eine Schulleiterstelle wird ausgeschrieben, und keiner geht hin...

Seit Jahren schon fällt es dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend zunehmend schwer, Direktoren- und Konrektorstellen vor allem im Grund- und Hauptschulbereich mit geeigneten Bewerbern rechtzeitig zu besetzen. Nicht nur den Lehrkräften, auch den Schülern und Eltern ist bewusst, dass sich die Person des Schulleiters oder der Schulleiterin in ihrer Bedeutung für die Schule in vielerlei Hinsicht nochmals deutlich von der Bedeutung jeder einzelnen Lehrkraft unterscheidet. Das ist wie auf hoher See: Das Wohl und das Weh eines Schiffes hängt eben auch entscheidend von den Fähigkeiten, von der menschlichen und fachlichen Kompetenz des Kapitäns ab. Die Mannschaftsrollen können noch so gut besetzt sein, wenn die Brücke falsch besetzt ist, ist das Schiff gefährdet. – Das Lehrerkollegium einer Schule kann noch so engagiert, willig und kompetent arbeiten wollen, wenn der Schulleiter oder die Schulleiterin eine Fehlbesetzung darstellen, werden alle an Schule Beteiligten darunter leiden.

Unter diesem Aspekt muss es beunruhigen, was sich auf dem „Schulleitungs-Markt“ abspielt.

Im Amtsblatt des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz wurden für das Jahr 2005 bisher (Ausgaben 20. Dezember 2004 bis 31. Oktober 2005) im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Regionalen Schulen 380 Ausschreibungen von Direktoren- und Konrektorstellen veröffentlicht. Eigentlich müsste oder sollte es so sein, dass frei werdende Stellen jeweils zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahresbeginn ausgeschrieben und „nahtlos“ besetzt werden. Tatsache aber ist, dass von den 380 Ausschreibungen nicht weniger als 216 den Vermerk „sofort“ aufwiesen und nur 164 Stellen ein in

der Zukunft liegendes Besetzungsdatum trugen. Dies kann nur bedeuten, dass die Mehrzahl der ausgeschriebenen Stellen zum Zeitpunkt der Ausschreibung eigentlich schon besetzt sein sollten. Zumindest waren diese Stellen bereits vakant und wurden zum Zeitpunkt der Ausschreibung allenfalls kommissarisch versehen. Schon alleine hierdurch wird ein Missstand abgebildet. Deutlich die Mehrzahl aller ausgeschriebenen Stellen können offensichtlich in Rheinland-Pfalz nicht „nahtlos“ besetzt werden. Dies mag im Einzelfall nachvollziehbare Gründe haben. Schulleiter und Schulleiterinnen können überraschend krank werden, vorzeitig in Pension gehen, auf andere Stellen befördert werden oder gar versterben. Aber bei den oben genannten Zahlen wäre solches ja schon eher der Regelfall, und das kann eigentlich nicht sein.

Hingegen kann der hohe Anteil der zum Zeitpunkt der Ausschreibung schon freien Stellen zumindest teilweise anders erklärt werden: 180 Ausschreibungen tragen nämlich den Vermerk „Erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises“. Im Klartext heißt das, dass sich auf die Erstausschreibung, die durchaus pünktlich und vorausschauend erfolgt sein kann, entweder niemand beworben hat, oder dass es nur ganz wenige Bewerber pro Ausschreibung gegeben hat, die zudem teilweise als „nicht rektorabel“ angesehen werden mussten.

Die Not der Schulbehörde, eine Stelle besetzen zu müssen und nicht zu können, zeigt sich auch darin, dass in 65 Ausschreibungsfällen ausdrücklich und zusätzlich damit geworben wurde, dass sich auch Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle bemühen dürfen, deren Berufserfahrung sich auf weniger als vier Jahre erstreckt. Und an dieser Stelle wird es wirklich heikel, verzichtet das Ministerium doch hier zumindest in einer bedeutenden Anzahl von Fällen auf die wichtige Qualifikation durch Lebens- und Dienst Erfahrung. Dabei ist es zunächst einmal nicht erheblich, ob es sich um Konrektor- oder Direktorenstellen handelt. Denn jeder Konrektor ist unmittelbar an Schulleitung beteiligt, trägt einen eigenen Verantwortungsbereich und kann jederzeit in die Lage geraten, den Schulleiter vertreten zu müssen.

Aus der vorstehenden Tabelle wird deutlich, wo die Schwerpunkte der Misere liegen. Die Not, eine Stelle im Schulleitungsdienst nicht besetzen zu können, ist im Grundschulbereich, und zwar bei den Direktoren wie den Konrektoren gleichermaßen, am größten. Aber betroffen sind wirklich alle genannten Schularten, wobei es im Jahre 2005 nur um eine einzige Direktorenstelle an Regionalen Schulen ging, die völlig regulär ausgeschrieben werden konnte.

Der Schulleiterberuf stellt heute sehr hohe Anforderungen an jede Stelleninhaberin und an jeden Stelleninhaber. Dieser Beruf erschöpft sich nicht nur in der Ausführung administrativer Handlungen, sondern er erfordert hohe Kompetenzen auf den Gebieten der Menschenführung, der Organisation und – zunehmend in der Bedeutung – auf dem Gebiet betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns. Der moderne Schulleiter ist Pädagoge, Psychologe, Fachdidaktiker, Manager und – last not least – menschlich kompetenter und gesprächsbereiter Partner des Kollegiums, der Schüler und der Eltern.

Und aus diesem Grunde wäre es schon wichtig, in Erfahrung bringen zu können, woran es liegt, dass die Besetzung von Schulleiterstellen so beschwerlich zu sein scheint. Liegt es am Geld; sind die Stellen zu schlecht dotiert? Oder liegt es an den Anforderungen; glau-

| Ausschreibungs- Inhaltigkeit für das Jahr 2005 | Anzahl Ausschreibungen, die Stelle sofort vakant | Reguläre Ausschreibung zum Schuljahres- oder Halbjahresbeginn | davon sind überhaupt Ausschrei- bungen | Person unter 4 Jahren möglich? |
|--|--|---|---|---|
| Grundschul-Direktor 142 | 53 | 89 | 68 | 24 |
| Grundschul-Konrektor 183 | 79 | 24 | 44 | 25 |
| Schul- und Hauswirtschaftsleiter 8 | 2 | 6 | 4 | 1 |
| Grund- und Hauptschul-Konrektor 13 | 9 | 4 | 6 | |
| Hauptschul-Direktor 17 | 7 | 10 | 6 | |
| Hauptschul-Konrektor 22 | 11 | 11 | 10 | 5 |
| Realschul-Direktor 12 | 6 | 6 | 7 | |
| Realschul-Konrektor 33 | 28 | 7 | 8 | 3 |
| Reg.-Schul-Direktor 1 | | 1 | | |
| Reg.-Schul-Konrektor 36 | 23 | 7 | 13 | 7 |
| Gesamt 380 | 216 | 164 | 180 | 60 |

Angabe: Die Zahlen können höher liegen, je später zu dem jeweiligen Punkt dieses Artikels die Daten des Ministeriums und entsprechende Daten anderer Einrichtungen ausgeschrieben wurden. Die Zahlen der Ausschreibungen sind die im Amtsblatt veröffentlichten Zahlen, die nicht abdecken.

WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE...
 Leserinnen und Leser haben das Wort!

ben immer weniger Lehrerinnen und Lehrer, diesen gerecht zu werden? Oder müssen die Anforderungen wegen unzureichender Entlastungsmaßnahmen wie Sekretariatsausstattung und Deputatsermäßigung letztlich sogar als unbillig gelten?

Jedenfalls haben die Eltern und deren Kinder ein ganz vitales Interesse daran, dass die Schulen von guten Schulleiterinnen und Schulleitern geführt werden, dass die Stellen rechtzeitig wiederbesetzt werden und genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.

Nach Lage der Dinge sind Zweifel angebracht, ob diesem Interesse noch entsprochen wird.

Die ganze Misere jedenfalls besteht nicht erst seit gestern. Das angesprochene Problem – wie übrigens die Lehrerversorgung in den nächsten 4 bis 10 Jahren überhaupt! – ist für die Qualität der Institution Schule von grundlegender Bedeutung.

Möglicherweise sollte sich hier doch einmal der Landtag des gesamten Problembereichs annehmen, wenn das zuständige Bildungsministerium entweder keinen Handlungsbedarf sieht, oder keinen Handlungsspielraum zu haben glaubt.

Dr. Klaus Neulinger



Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern der Elternzeitung FROHE WEIHNACHTEN und EIN GUTES NEUES JAHR!

Information aus dem LEB

Frau Kerstin Wolf ist auf ihren Wunsch hin aus dem Landeselternbeirat ausgeschieden. Seit den Herbstferien vertritt Karl-Hermann Hennecke, neben Olaf Drüppel, die Hauptschulen im Bezirk Koblenz.

Karl-Hermann Hennecke, Sylvesterstr. 31
 56220 Kalteneingers, Tel.: 02630-6363

Zum Thema „Kosten für Schulfahrten“ in unserer Rubrik WIR SIND DER MEINUNG KOMMA DASS schrieb uns der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Rheinland-Pfalz::

Sie haben Recht: Reisekosten der Lehrkräfte, die anlässlich von Studienfahrten, Schullandheimaufenthalten, Klassenfahrten und Schulwanderungen entstehen, dürfen nicht auf Eltern umgelegt werden.

Klassen- und Studienfahrten gehören, wie Sie richtig schreiben, zum Auftrag der Schule. Dies sehen auch die Lehrkräfte so!

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium ist jedoch offensichtlich nicht davon überzeugt, dass die Schulfahrten von hohem pädagogischem Wert sind. Anders lässt sich nicht erklären, dass die Zuweisungen an die Schulen zur Deckung der Kosten für die Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Studienfahrten so gering sind, dass davon häufig eine Klassenreise nicht finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang sind die Schulleitungen gehalten, eine Klassenfahrt nur zu genehmigen, wenn die begleitenden Lehrkräfte auf Reisekosten verzichten. (...) Dies bedeutet, dass von den Lehrkräften verlangt wird, dass sie für mehr und intensivere Arbeit während einer Schulfahrt auch noch zusätzlich zahlen sollen, um dies den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

Tilman Boehlkau
 GEW-Rheinland-Pfalz

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern,

als wir im Redaktionsteam des 13. Landeselternbeirates vor über einem Jahr seine Arbeit aufnahm, war es unser Ziel, die Elternzeitung lebendiger zu machen. Dazu haben wir zwei Rubriken aufgenommen, „Ich bin der Meinung Komma dass...“ (Seite 2), wo ein Redaktionsmitglied seine Meinung meist provokativ äußert, und „Was ich noch zu sagen hätte...“ (Seite 9), wo Sie, unsere Leserinnen und Leser, zu Wort kommen sollen. Tatsächlich haben wir Ihre Zustimmung oder Ihren Widerspruch provoziert und sind gerne mit Ihnen ins „Gespräch“ gekommen. Leider haben wir im letzten Halbjahr keine bzw. nur wenige Zuschriften erhalten. Daher ausdrücklich dieser Hinweis: Die Elternzeitung will Sie informieren, aber auch ein Diskussions- oder gar Streitforum für alle Eltern bieten. Leserzuschriften sind also erwünscht, sowohl zustimmende als auch und vor allem konträr formulierte!

Das Redaktionsteam

Elternfortbildung mit neuem Konzept angelaufen

Referenten als „Teampayer“ – Möglichkeiten und Chancen der Kooperation nicht nur für Eltern

Eltern in Rheinland-Pfalz befinden sich in einer vergleichsweise komfortablen Lage, betrachtet man den § 47 SchulG. Dort ist die Elternfortbildung verankert, die der Landeselternbeirat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium durchführt. Nach einer nicht planbaren längeren Pause wurden im November die ersten Veranstaltungen für Eltern und Elternvertretungen durchgeführt.

Von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr können, jeweils an einem Samstag zu den unterschiedlichen Themenblöcken Grundlagen gelegt, Fragen gestellt und Kommunikation in der zufällig zusammen gewürfelten Lerngruppe geübt werden. Sollten nur bestimmte Blöcke angewählt werden, schadet das nicht, denn der Nutzen dieser Veranstaltungen entfaltet sich auch einzeln. Neu an diesem Konzept ist das Referenten-Team, das



Teilnehmer des 1. Blocks der Elternfortbildung in Speyer; Foto: Gabriele Weindel-Güdemann

Die Eltern können in einer aufeinander aufbauenden Fortbildungsreihe drei Blöcke belegen, die wie folgt angeboten werden:

Block 1:

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Block 2:

Kommunikation/Gesprächsführung – Moderation

Block 3:

Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Bei einer Teilnahme an allen drei Blöcken, sollten die Eltern die notwendige „Grundausstattung“ für eine erfolgreiche und engagierte Elternarbeit in ihren Schulen erwerben.

den Eltern zur Verfügung steht. Mit Schulpsychologen, Mitarbeitern der Schulaufsicht, einem Vertreter der Schulleitung und einem erfahrenen Elternvertreter können Eltern Probleme, die ihnen in ihrer täglichen Elternarbeit begegnen, stressfrei besprechen. In den Kaffeepausen und beim Mittagessen, das für die Teilnehmer kostenlos ist, kommen die Eltern mit unterschiedlichsten Erfahrungen ins Gespräch und tauschen sich aus.

In den verschiedenen Blöcken übernehmen die einzelnen Referenten unterschiedlich exponierte Rollen. Die Elternvertreter konnten im ersten Block Grundlagen darlegen. Die Vertreter der Schulaufsicht und die Schulleitungen klärten Elternfragen aus ihrer Sicht, unterstützt durch die Schulpsychologen, die die Moderation der Veranstaltung

leisteten. Im Block 2 „Kommunikation/Gesprächsführung – Moderation“ legen die Schulpsychologen die Grundlagen und üben mit den Eltern in Rollenspielen die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten ein. Hier begleiten die anderen Professionen, kommentieren aus ihrer Sicht die Prozesse und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Erfahrungen und Beiträge von Schulleitern und Schulaufsicht sind im Block 3 „Qualitätsarbeit an Schulen“ in besonderem Maß gefragt.

Die Kooperationsfähigkeit, die dieses Konzept den Referenten abverlangt, ist Spiegelbild der Kompetenzen, die auch im Schulalltag gebraucht werden - nicht zuletzt, weil Eltern auf deren Beratung, Begleitung und Unterstützung in vielen Fällen angewiesen sind. Schon jetzt lässt sich sagen, dass zwei Ziele – Elternfortbildung und das Hineinwirken in unterschiedliche schulrelevante Gruppen - erfolgreich bedient werden. Messen lässt sich diese Behauptung an den Rückmeldungen von teilnehmenden Eltern. Sie begrüßten die „Teamarbeit“ der Referenten uneingeschränkt.

Jede Veranstaltung wird von den Teilnehmern auf Eltern- und Referentenseite evaluiert. Denn nach Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, das dieses Konzept uneingeschränkt unterstützt, soll es nach seiner kritischen Abschlussüberprüfung in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Schon jetzt freuen sich die Planer der Elternfortbildung über die zahlreichen Teilnehmer auf Eltern- und Referentenseite. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten bei der Bekanntmachung der neu gestarteten Elternfortbildung, waren einige Veranstaltungen sogar überbelegt. Viele Eltern meldeten sich für alle drei Blöcke an, manche buchten die folgenden Fortbildungen nachdem sie den ersten Block besucht hatten.

Verantwortlich für das Elternfortbildungskonzept zeichnen Gerd Zachris, Schulpsychologe und Mitarbeiter des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB), Saarburg sowie Gabriele Weindel-Güdemann, stv. Sprecherin des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz. Die Inhalte und der Geist dieser Veranstaltungen spiegeln die Überzeugung des Teams, dass nur eine gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten Schulen in ihrem Entwicklungsprozess voran bringt. Werden in diesen Veranstaltungen genügend Teilnehmer mit diesem Gedanken „infiziert“, dann wird sich Schule und der Kommunikationsprozess in Schulen zwangsläufig verändern – langsam aber stetig.

Anmeldung siehe Seite 16

Gabriele Weindel-Güdemann

Umgang mit Konflikten in der Schule

Wie aus einer Grundschullehrerin eine Sektenhexe wurde

„Glücklicherweise gibt es keine Scheiterhaufen mehr, ansonsten hätte man mich sicher ohne zu zögern darauf verbrannt.“ Wie eine Hexenjagd kommen Petra Traub die Ereignisse vor, die im März 2004 nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie ihr Leben verändert haben.

Was hatten ihr (und einer weiteren Lehrerin an dieser Grundschule in einem rheinhessischen Dorf) die Eltern eines Kindes vorgeworfen? Sie behaupteten, die beiden Frauen hätten ihre Stellung als Lehrerin und Beamte missbraucht, an der Schule Werbung für eine Organisation mit dem Namen „Zentrum des Lichtes“ betrieben und Kinder dort als Mitglieder rekrutiert. Das Schreiben mit dieser Anschuldigung ging nicht nur an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, sondern auch an das Religionspädagogische Amt in Mainz, an den Generalvikar des Bistums Mainz und an die Verbandsgemeinde als Schulträger. Weiter wurden der Schulleiter und die Elternsprecher der Schule über die Beschwerde informiert.

Petra Traub: „In Sachen Staat gegen Engel – Wie aus einer Grundschullehrerin eine Sektenhexe wurde“
Cornelia Goethe Literaturverlag,
Frankfurt 2006

In ihrem Buch „In Sachen Staat gegen Engel – Wie aus einer Grundschullehrerin eine ‘Sektenhexe’ wurde“ beschreibt Petra Traub, wie der Vorwurf gegen sie veröffentlicht und zunächst lokal, dann regional, überregional, landesweit und später sogar bundesweit verbreitet wurde. Bis das Disziplinarverfahren gegen sie im Mai 2005 eingestellt wurde, weil sich in intensiven Befragungen der Vorwurf gegen sie nicht erhärten ließ, war sie Opfer einer Medienkampagne, die ihrer Meinung nach ihre Würde beschädigt hat.

Konfliktmanagement in der Schule

Glücklicherweise ziehen nicht viele Konflikte zwischen Eltern und Lehrkräften solch weite Kreise und richten so viel Schaden an. Dennoch erhalten wir durch Anfragen in der Geschäftsstelle häufig den Eindruck, dass – vorsichtig ausgedrückt – das Konfliktmanagement an Schulen zu wünschen übrig lässt. Eltern klagen über ungerechte Noten, unpädagogisches Verhalten von Lehrern, fehlende Information, willkürliche Entscheidungen, rüdes oder anmaßendes Verhalten

seitens der Lehrkräfte gegenüber Eltern, schlechten Unterricht u. ä.

Konfliktmanagement an Schulen lässt zu wünschen übrig.

Nun haben wir spätestens bei dem Vortrag Dr. Höffer-Mehlmers auf dem letzten Landeselternntag gelernt, dass Konflikte zwischen Eltern und Lehrkräften aus verschiedenen Gründen notwendig und unvermeidlich sind. Sie entstehen aus den unterschiedlichen Rollen, die Lehrkräfte auf der einen Seite und Eltern auf der anderen einnehmen. Sind die einen Vertreter des Systems Schule, so verstehen sich die anderen als Sachwalter der Interessen ihres Kindes. Das ist der zugrunde liegende Konflikt. Es macht keinen Sinn, sich genau dies gegenseitig vorzuwerfen. Ich löse konkrete Konflikte, wenn ich die Perspektive des anderen zur Kenntnis nehme und achte. Ich teile meine Erwartungen und mein Ziel mit, lerne die Erwartung und das Ziel des anderen kennen und verständige mich über ein gemeinsames Ziel. Zur Erreichung vereinbare ich Maßnahmen.

Wenn das so einfach wäre! Wenn es nicht Unsicherheiten, Missverständnisse, Unterstellungen und Schuldzuweisungen gäbe! Oder Negieren, Beschwichtigen, Herunterspielen und autoritäre Entscheidungen! Weder alle Väter und Mütter noch alle Lehrerinnen und Lehrer sind Profis der Kommunikation. Statt den Konflikt zu lösen wird er verlängert und eskaliert. Manche laufen mitten im Kampfgetümmel zu ihrer Höchstform auf, andere ziehen Nutzen aus ihrer Opferrolle.

Konflikte sind notwendig und unvermeidlich.

Welcher konkrete Konflikt lag wohl der Anschuldigung zugrunde, die Lehrerinnen würden die Kinder für eine Sekte rekrutieren? Wir wissen es nicht.

Anleitung für den Konfliktfall

Liebe Eltern, wenn Sie Klagen über einzelne Lehrerinnen und Lehrer haben, suchen Sie zunächst das klärende Gespräch mit der betreffenden Person. Solange Sie sich sachlich und geschickt verhalten, brauchen Sie keine Angst davor zu haben, dass die Lehrkraft ihren Ärger über Ihre „Einwände“ an Ihrem Kind auslässt. Also beachten Sie die Regeln jeder Kommunikation: Wählen Sie einen positiven Einstieg in das Gespräch, bleiben Sie freundlich und sachlich, drücken

Sie sich konkret aus und vermeiden Sie allgemeine Äußerungen. Verwenden Sie in kritischen Situationen Ich-Botschaften. (Ich bin besorgt, ... ich bin ratlos, was kann ich beitragen... statt: Sie machen dies und das oder Sie sollten ...) In aller Regel lassen sich die Probleme im Gespräch mit den unmittelbar Betroffenen lösen. Sollten Sie aus irgend einem Grund unzufrieden mit Verlauf und Ergebnis des Gesprächs sein, teilen Sie das Ihrem Gegenüber sachlich mit (ich bin noch nicht zufrieden mit dem Ergebnis des Gesprächs, weil ...) und bitten Sie zu einem anderen Termin um eine Erweiterung des Gesprächskreises durch die Schulleitung und eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter. Wägen Sie Kosten und Nutzen sorgfältig ab. In ganz schwer wiegenden Fällen und wenn auf Schulebene Lösungen gesucht aber nicht gefunden wurden, können Sie sich selbstverständlich bei der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beschweren. Die Aufsichtsbehörde wird Ihren Beschwerden nachgehen und sie gegebenenfalls verifizieren. Denken Sie daran: Nur konkrete und beweisbare Vorwürfe sind verifizierbar. Wenn Sie unsicher sind, holen Sie sich Rat bei einer Person Ihres Vertrauens, in der Geschäftsstelle des LEB, bei der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen oder in ganz verzwickten Fällen bei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt. Ziel ist immer die Klärung eines Sachverhaltes und die Vereinbarung von Maßnahmen für die nahe Zukunft.

Wenn wir umsichtig in einem Konflikt verfahren, dann kann seine Lösung zu sinnvollen Veränderungen führen und beide Parteien können gewinnen.

Seien Sie misstrauisch, wenn man Sie in eine Eskalierung des Konfliktes hineintreiben will. Haben sich Ihre Vorwürfe als wahr erwiesen, werden innerbehördliche Maßnahmen eingeleitet, z.B. Mitarbeitergespräche oder Aktenvermerke usw. Auch und gerade die Schulbehörde hat ein vitales Interesse daran, dass in der Schule Eltern und Lehrkräfte zum Wohl des Kindes gut zusammenarbeiten.

In dem drastischen Fall, der zu Beginn geschildert wurde, gab es nur Verliererinnen. Wenn wir umsichtig in einem Konflikt verfahren, dann kann seine Lösung zu sinnvollen Veränderungen führen und beide Parteien können gewinnen. Im Rahmen der Elternfortbildung des IFB können Ihre Fähigkeiten zur Gesprächsführung trainieren.

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Tipps für die Eltern-Schule-Kooperation

An der Universität Trier gibt es eine Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung. In ihrem Projekt „Eltern als Partner der schulischen Berufsorientierung“ entwickelt, erprobt und evaluiert diese Arbeitsgruppe innovative Kooperationsmodelle zwischen Eltern und Schule. Erste Arbeitsergebnisse liegen in Form folgender Tipps vor.

Gemeinsame Verantwortung von Eltern und Lehrkräften

Eltern und Lehrkräfte sind gleichberechtigte Partner, die voneinander lernen können. Wenn sie gemeinsam Verantwortung für den Erziehungs- und Lernprozess übernehmen und sich gegenseitig in ihren Anliegen unterstützen, profitieren die Schüler/-innen in besonderer Weise.

Enge Zusammenarbeit der Grundschulen fortführen

Eine besondere Herausforderung für weiterführende Schulen ist es, die oftmals enge Eltern-Schule-Kooperation der Grundschulen aufzugreifen und diese möglichst ohne Brüche fortzuführen. Dies gelingt am ehesten, wenn Eltern schon im Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen aktiv einbezogen und ihre Potenziale genutzt werden.

An den Interessen von Eltern und Lehrkräften ansetzen

Eltern zeigen vor allem Interesse an der Schule, wenn es konkrete Bezüge zum Werdegang des eigenen Kindes gibt. Lehrkräfte unterstützen aktives Elternengagement in der Schule besonders dann, wenn sie sich davon eine Bereicherung und Unterstützung ihrer eigenen Arbeit versprechen.

Lernentwicklung der Schüler/-innen als Mittelpunkt der Eltern-Schule-Kooperation

Kernpunkt der Eltern-Schule-Kooperation ist die (Lern-)Entwicklung der Kinder. Dazu gehören zuerst die Rückmeldungen über Lernfortschritte und Erfolge, dann aber auch mögliche Entwicklungspotenziale und die dazu gehörenden, gemeinsam vereinbarten Fördermaßnahmen. Die bislang oftmals vorherrschende Defizit- und Problemfokussierung der schulischen Elternarbeit ist dagegen ungeeignet.

Gemeinsame Informationsgrundlage schaffen

Eltern denken nicht in der Sprache der „Schule“. Die in Schulen benutzten Fachbegriffe, Kürzel und das erforderliche Hintergrundwissen über schulische Lehr- und Lernprozesse sind ihnen fremd. Umgekehrt ist den Lehrkräften die Lebenswelt der Eltern zumeist unbekannt. Erfolgreiche Eltern-Schule-Kooperation braucht deswegen eine gemeinsame Informationsgrundlage. Sie kann nicht einfach vorausgesetzt werden.

„Miteinander reden“ lernen

Eltern und Lehrkräften müssen „miteinander reden“ lernen. Besondere Aufmerksamkeit benötigt dabei der Abbau von Hemmschwellen auf beiden Seiten. Wenn die Kommunikation nicht gelingt, können praxisbewährte Unterstützungsangebote (z.B. gemeinsame Seminare) die Kooperation erleichtern.

Elternarbeit kreativ gestalten

Schule muss Eltern über wichtige schulische Angelegenheiten informieren. Informationsschriften finden eher Interesse bei den Eltern, wenn sie von Lehrkräften und Eltern sowie unter Beteiligung von Schüler/-innen gemeinsam entwickelt werden. Schriftliche Informationen oder Vorträge auf Elternabenden sind aber nicht der einzige Weg, um Eltern anzusprechen. Abwechslungsreiche Alternativen (z.B. Filme, die von den Schüler/-innen hergestellt werden) und handlungsorientierte Formen (z.B. gemeinsame Veranstaltungen zur Berufsorientierung planen und umsetzen) erhöhen die Elternbeteiligung.

Auf Sprachprobleme gezielt reagieren

Bei einem hohen Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen der Eltern sind mehrsprachige Informationsangebote (z.B. bei besonders wichtigen Themen) sinnvoll. Der Arbeits- und Ressourcenaufwand hierfür verbleibt in einem realistischen Rahmen, wenn die Schulen in einer Region zusammenarbeiten und sich Unterstützung aus den einzelnen Zuwanderergruppen suchen.

Lebens- und Arbeitsbedingungen von Eltern berücksichtigen

„Die“ Eltern gibt es nicht. Schulische Angebote in der Elternarbeit werden eher akzeptiert, wenn sie auf die jeweiligen Lebenslagen (z.B. Berufstätigkeit und Arbeitszeiten, Alleinerziehende, Migrationshintergründe) angepasst sind. Deshalb ist für die Gestaltung der Elternarbeit nicht zwangsläufig das Ablauf- und Zeitraster des Schultags sinnvoll. Es ist Erfolg versprechender, wenn die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Eltern ausdrücklich berücksichtigt werden.

Offene Eltern-Schule-Kooperation

Schulische Elternarbeit erzielt eine höhere und dauerhafte Resonanz, wenn die Schüler/-innen sowie die Ausbildungsbetriebe, Schulsozialarbeit, Stadtteilinitiativen, Gemeinwesenprojekte, soziale Einrichtungen oder auch Zuwandererorganisationen in die Eltern-Schule-Veranstaltungen aktiv einbezogen sind.

Internet für die Eltern-Schule-Kommunikation nutzen

Das Internet kann für die Eltern-Schule-Kooperation als eine innovative Informations- und Kommunikationsform genutzt werden. Virtuelle Elternarbeit kann aber stets nur ergänzenden Charakter haben, solange nicht alle Eltern „online“ sind. Computerferne Eltern dürfen nicht benachteiligt werden.

Elterninteresse bei Berufsorientierung nutzen

Insbesondere die schulische Berufsorientierung von der 7. bis 9. Klasse kann vom regen Elterninteresse profitieren. Eine aktive Elternbeteiligung ist aber nur dann zu erwarten, wenn die Eltern-Schule-Kooperation auch vorher schon auf einer erfolgreichen Grundlage stand. Die aktive Einbindung von Betrieben aus der Region in Veranstaltungen zur Berufsorientierung fördert die Elternbeteiligung ebenfalls.

Elternarbeit an den vorhandenen Potenzialen orientieren

Jede neue Schulklasse bringt neue Eltern und damit neue Potenziale und Ressourcen mit sich. Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist besonders dann effektiv, wenn sie sich nicht an einmal entwickelten Modellen und Vorgehensweisen orientiert, sondern auf die jeweiligen Möglichkeiten und Erfordernissen einer Klasse hin angepasst sind.

Regelmäßiger Stärken-Schwächen-Check für die Eltern-Schule-Kooperation

Eltern-Schule-Kooperation erfordert regelmäßige Evaluationen, wenn sie sich weiterentwickeln soll. Dabei sollten die Bewertungen aller Beteiligten, also die Lehrkräfte, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite:
www.herausforderung-hauptschule.de.

Externe Evaluation an Schulen

Der Beirat der „Agentur Qualitätssicherung, Evaluation und Selbständigkeit von Schulen“ (AQS) trifft sich zur konstituierenden Sitzung

Am 09. November haben sich die Mitglieder des AQS-Beirats zur konstituierenden Sitzung im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in Mainz getroffen. Die 18 Frauen und Männer vertreten die unterschiedlichen Professionen und Bereiche, die Schule mitgestalten: Hochschulen und Schulen, Bildungsverwaltung und pädagogische Serviceeinrichtungen, Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie des Deutschen Beamtensbundes. Die Eltern werden von der stellvertretenden Vorsitzenden des Landeselternbeirats Gabriele Weindel-Güdemann vertreten. Seit ihrer Wahl in den 12. LEB hat sie sich intensiv mit dem Qualitätsmanagement an Schulen in Rheinland-Pfalz befasst. Sie ist im Vorstand des Bundeselternrats (BER) und nahm an einer Reise nach Finnland teil, die der BER für seine Mitglieder organisierte. Dieter Dornbusch, Landeselternsprecher übernimmt ihre Stellvertretung im AQS-Beirat.

Wie hochrangig die Arbeit des Beirats und der Agentur von Seiten des Ministeriums eingeschätzt wird, zeigt die personelle Bestellung des Beiratsvorsitzes: Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, der auch die konstituierende Sitzung leitete. Der Beirat soll Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen, die das Ziel „Unterstützung und Qualifizierung von Schulen“ fördern. Innerhalb kürzester Zeit – seit Sommer dieses Jahres – wurde die Agentur aufgebaut. Der kommissarische Direktor Paul Pardall (MBFJ) berichtete über den derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten und Dr. Peter Mertes, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, über die bisher erfreulich weit gediehenen Personaleinstellungen. Insgesamt werden 26 MitarbeiterInnen die AQS unterstützen.

Was genau soll man sich unter der Agentur vorstellen? Mit dem „Projekt AQS“ betritt Rheinland-Pfalz Neuland. Zum ersten Mal werden Schulen extern evaluiert. Nach den anhaltend schlechten Rückmeldungen, die das Bildungssystem in Deutschland länderübergreifend einstecken musste, soll die Agentur die bereits angelaufene interne Evaluation ergänzen. Alle Bundesländer gehen diesen Weg in unterschiedlicher Ausprägung. Einig ist man sich weitestgehend über die Kriterien, die gute Schule ausmachen.



Mitglieder des AQS-Beirates

Foto: Klaus Benz

Dies sollen Evaluationsteams, bestehend aus je zwei AgenturmitarbeiterInnen, an ca. 50 Schulen in diesem Schuljahr erproben. Drei Monate vor Schulbesuch beginnt der Prozess damit, dass die Schule über den Besuchstermin informiert wird. Die Schule übermittelt Schul- und Schulumfelddaten an das Team als Grundlage für dessen Arbeit. Dazu zählen schulstatistische Daten, ihr Qualitätsprogramm, Ergebnisse interner Evaluierung oder der Teilnahme an Vergleichsuntersuchungen, Ergebnisse von Vergleichs- und Parallelarbeiten u. ä. Inputs. Die Teammitglieder machen sich zusätzlich durch Gespräche mit Schulleitung, LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und anderen schulrelevanten Gruppen, innerhalb eines i. d. R. eintägigen Besuchs, ein „Bild“ von der betreffenden Schule. Ergänzt werden können die Evaluationsteams durch Personen z. B. aus anderen Bildungseinrichtungen, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Elternschaft.

Nach dem Schulbesuch erhält die Schule einen Bericht zur Stellungnahme über die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse des Evaluationsteams. So kann ein Abstimmungsprozess nötig werden, der aus einem weiteren Schulbesuch oder zusätzlichen Gesprächen bestehen kann. Den abschließenden Bericht verfasst das Team eigenverantwortlich und leitet ihn der Schule, der Schulaufsicht und dem Ministerium zu. So sollen „blinde Flecken“, die bisher mit Mitteln der internen Evaluation nicht entdeckt oder beseitigt wurden konnten, erkannt und von der Schule verantwortlich bearbeitet werden.

Abzusehen ist, dass der „Knackpunkt“ die Beurteilung der Unterrichtsqualität sein wird, bzw. die Akzeptanz dieser Beurteilung. Eine Feedback – Kultur fehlt an deutschen Schulen. Bisher von Eltern oder SchülerInnen angemahnte Initiativen sind bisweilen auf harsche Zurückweisung von Seiten der Schulen gestoßen. Hier wird ein Bereich angetastet, der mit Angst vor Beurteilung besetzt ist und deshalb viel Sachverstand und Fingerspitzengefühl der Teams voraussetzt. Ängste und Widerstände sollen mit der Zusage, dass es kein Ranking der Schulen geben wird, gemildert werden.

Die Agentur arbeitet unabhängig und selbstständig von Schulaufsicht und Ministerium. Dem Präsident der ADD Dr. Mertes ist die Agentur zugeordnet, er ist für die organisatorische Steuerung verantwortlich. Nach der Erprobungsphase in diesem Schuljahr sollen in einem Zeitraum von 3 Jahren alle staatlichen Schulen evaluiert werden. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollen im 5-Jahres-Turnus alle Schulen regelmäßig besucht werden.

Prof. Hofmann-Göttig bekräftigte im Beirat, dass man nicht alle Probleme lösen könne, aber dass man das, was man angehe, gut machen wolle. „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll rheinland-pfälzische Schule nach vorne bringen. Festzustellen bleibt fürs Erste, die AQS ist ein weiterer, logischer Baustein im Gesamtkonzept der bisher durchgeführten Reformen. Der Landeselternbeirat wird seine Aufgabe im Beirat wahrnehmen und den Prozess aufmerksam begleiten.

Gabriele Weindel-Güdemann

Aus der Rechtsprechung

Schule darf Kontakt eines Elternpaars mit Lehrern einschränken

Der Schulleiter eines Gymnasiums im Koblenzer Raum durfte einem Elternpaar aufgeben, sich grundsätzlich nur noch schriftlich an die Schule zu wenden. Die Koblenzer Richter lehnten den Eilantrag der Eltern gegen die einschränkende Verfügung ab.

Der Verfügung waren mehrere Gespräche vorausgegangen, in denen die Antragsteller, die ebenfalls Pädagogen sind, sich über Verhaltensmaßnahmen und die Benotung ihrer Kinder beschwert hatten. Nach den Protokollen der Schule wurden die Antragsteller bei früheren Gesprächen in Wortwahl und Tonfall ausfällig. Daraufhin ordnete der Schulleiter an, die Antragsteller dürften sich grundsätzlich nur noch schriftlich an die Schule wenden. Im Einzelfall entscheide die Schulaufsichtsbehörde, ob ein Gespräch sinnvoll sei. Gespräche würden nur noch im Beisein einer Beamtin der Schulaufsichtsbehörde geführt. Dagegen wandten die Antragsteller ein, sie würden in rechtswidriger Weise in ihren Elternrechten beschränkt.

Das Verwaltungsgericht Koblenz lehnte den Eilantrag der Eltern mit der Begründung ab, nach einer überschlägigen Prüfung im Eilverfahren spreche vieles dafür, dass die Verfügung der Schule rechtmäßig sei. Das Grundrecht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder werde dadurch nicht verletzt. Eltern hätten einen Anspruch, in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen beraten und unterrichtet zu werden. Dies müsse aber in Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule geschehen. Die Schule sei verpflichtet, einen geordneten und möglichst ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Mit der Verfügung habe die Schule sowohl das elterliche Unterrichtsrecht als auch die Notwendigkeit eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs berücksichtigt.

Es lägen sachliche Gründe dafür vor, den direkten Kontakt der Antragsteller mit den Lehrern einzuschränken. Aufgrund des früheren Verhaltens der Antragsteller sei die Einschätzung der Schule vertretbar, es werde auch in Zukunft bei Gesprächen in der Schule Probleme geben. Nach Aktenlage sei das Verhalten der Antragsteller in der Vergangenheit nicht stets sachorientiert gewesen. Bei dem letzten Gespräch hätten die Antragsteller Lehrer beleidigt und mehrfach

geschrien. Die Verfügung sei auch verhältnismäßig, da sie geeignet sei, das Gesprächsklima zu versachlichen. Außerdem regle sie nur die Art und Weise der Wahrnehmung der elterlichen Informationsrechte, ohne künftige Gesprächsinhalte inhaltlich im Vorhinein zu bewerten.

Am 4. Mai 2005 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz die Beschwerde der Antragsteller gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 7. März 2005 zurückgewiesen.

Ganztagsschule wichtiger Grund für Schulbezirkswechsel

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße hat die Klage des Landkreises Südwestpfalz gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen seiner Zuweisungsentscheidung eines Kindes in eine Ganztagsgrundschule eines benachbarten Schulbezirks abgewiesen. Zwar besuchen Schüler der Grundschule grundsätzlich die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen, können indes auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund einer anderen Grundschule zugewiesen werden.

Das Kind hatte zunächst die Grundschule seines Schulbezirkes besucht, war aber auf Antrag seiner Eltern während des 1. Schuljahres vom Schulbesuch zurückgestellt worden. Für die neue Einschulung im folgenden Sommer beantragten die Eltern die Zuweisung ihres Sohnes in die Grundschule eines benachbarten Schulbezirkes, weil es sich hierbei um eine Ganztagschule handle. Im Einvernehmen des Schulleiters der aufnehmenden Schule gab der Schulleiter der abgebenden Schule dem Antrag statt.

Der Landkreis als zuständiger Träger für die Schülerbeförderung erhob gegen diese Zuweisungsentscheidung Widerspruch, da hierdurch Beförderungskosten von 480 Euro jährlich entstünden, während beim Besuch der zuständigen Schule kein Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten bestünde. Den Besuch einer Ganztagschule als wichtigen Grund anzusehen, hielt der Landkreis für problematisch, da in seinem Bereich bisher lediglich an vier Grundschulen ein

Ganztagsangebot bestehe. Bei Berücksichtigung des Elternwunsches nach einer Ganztagschule wären Kosten für Beförderungen quer durch den Landkreis Südwestpfalz zu übernehmen.

Das Gericht hielt bei der Frage, ob eine Ausnahme von der Schulbezirkspflicht gemacht werden kann, das Wohl des Kindes für maßgebend. Der Wunsch der Eltern zum Besuch einer Ganztagschule ist nach der gesetzgeberischen Konzeption, die im Schulgesetz vom 30. März 2004 zum Ausdruck kommt, als wichtiger pädagogischer und organisatorischer Grund anzuerkennen, da hier beispielsweise bessere spezielle Fördermöglichkeiten unterstellt werden. Der Zuweisungsbescheid ist somit rechtmäßig. Die Berufung wird zugelassen.

Elterliches Sorgerecht kann bei Schulschwänzen entzogen werden

Koblenz (dpa/lrs) – Das elterliche Sorgerecht kann bei einem wiederholten Schulschwänzen der Kinder beschränkt oder sogar entzogen werden. Das berichtet die Zeitschrift „OLG-Report“ unter Berufung auf einen Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz. In diesen Fällen kann nach dem Richterspruch im Interesse der Kinder zumindest das so genannte Aufenthaltsbestimmungsrecht auf das Jugendamt übertragen werden (Az.: 13 WF 282/05).

Das Gericht wies mit seinem Beschluss die Beschwerde eines Elternpaares gegen eine Entscheidung des Familienrichters beim Amtsgericht Neuwied zurück. Deren Kinder hatten wiederholt die Schule geschwänzt. Nach den Feststellungen des Jugendamtes war dies auf ein Desinteresse der Eltern am Schulbesuch zurückzuführen. Die Behörde beantragte daher beim Familiengericht Neuwied die Übertragung der elterlichen Sorge. Das Gericht entsprach dem Antrag. Die dagegen eingelegte Beschwerde der Eltern blieb ohne Erfolg.

Die Koblenzer Richter betonten, zwar sei der Entzug oder auch nur die Beschränkung der elterlichen Sorge ein gravierender Eingriff, Maßstab müsse aber allein das Wohl der Kinder sein.

Buchbesprechung**Oskar und die Dame in Rosa**

Es mag unüblich sein, dass der Rezensent seine Buchbesprechung damit beginnt, dem Leser zu schildern, in welcher Weise ihm selbst das Buch begegnete. In diesem Fall jedoch ist es mir ein Bedürfnis.

Eine Kollegin legte mir vor wenigen Tagen das Büchlein auf den Schreibtisch mit der Bitte, ihr meine Meinung darüber mitzuteilen. Sie beabsichtige, es in ihrer Klasse mit ihren Schülern eventuell zu behandeln. Wir arbeiten beide an der selben Schule.

Ich sagte etwas unbeteiligt, ich könne ja mal drüberschauen.

Ich habe dann doch nicht drübergeschaut. Ich habe es gelesen.

Dann habe ich es noch in selbiger Woche privat besorgt und innerhalb weniger Tage hatten es alle meine des Lesens kundigen Familienmitglieder ebenfalls gelesen.

In dem Buch wird die Situation eines zehnjährigen Jungen geschildert, der in einer Kinderklinik die letzten Tage seines Lebens erlebt. Oskar ist unheilbar krank. Aber wirklich leiden tut das Kind an der Angst seiner Eltern, die er feige nennt. Seine Eltern, wie das Krankenhauspersonal samt behandelndem Doktor übrigens auch, finden nicht den Mut, mit Oskar über seine Krankheit, über die Tatsache, dass er bald sterben wird, zu reden. Davon handelt das Buch.

Eine fantastisch starke Frau – stark in mehrfacher Bedeutung des Wortes – widmet sich Oskar und rät ihm, dem Lieben Gott zu schreiben und ihm seine Befindlichkeit, seine Gedanken, seine Enttäuschung, seine Hoffnung, seine Wünsche und Geheimnisse mitzuteilen. Und genau dies tut Oskar in 13 Briefen.

Was Oskar dem Lieben Gott mitzuteilen und ihn zu fragen hat, lässt uns Leser das ganze Kaleidoskop menschlicher Gefühle durchleben, und man fragt sich am Schluss, warum nur es so schwierig sein soll, mit Kindern über den Tod, der uns alle betrifft, zu sprechen.

Ich habe meiner Kollegin geraten, das Buch mit ihren Kindern zu lesen. Und ich möchte allen Eltern vorschlagen, dieses Büchlein ihren Kindern nicht vorzuenthalten.

Eric-Emmanuel Schmitt: Oskar und die Dame in Rosa

*Fischer Taschenbuch 16131, Ffm 2005
105 Seiten, 7,—•*

Dr. Klaus Neuling

Presseinformation der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung**Hilfe und Unterstützung in den eigenen vier Wänden****Qualifizierte Online-Beratung für Jugendliche und Eltern: Die „Virtuelle Beratungsstelle“ wird weiter ausgebaut**

„Mit dieser zentralen Internetplattform wird die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein Angebot zur Beratung junger Menschen in Krisensituationen und zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien unter Nutzung der neuen Möglichkeiten geschaffen, die das Internet bietet.“ Das haben die Jugendminister aller 16 Bundesländer auf ihrer zentralen Konferenz festgehalten. Beschlossen wurde der Aufbau und Betrieb einer so genannten „Virtuellen Beratungsstelle“ für Jugendliche und Eltern. Eine bundesweit flächendeckende, kostenlose Online-Beratung durch erfahrene und hoch qualifizierte Fachkräfte ist das Ziel der engagierten Initiative. Koordiniert und gesteuert wird die Internet-Beratung von der renommierten Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), dem seit über vierzig Jahren aktiven Fachverband für Erziehungs- Familien- und Jugendberatung in Deutschland.

Komplettes Beratungsangebot im Internet

Bereits jetzt können Ratsuchende auf das komplette Beratungsangebot im Internet zugreifen. Für Jugendliche, die Stress zu Hause, in der Schule oder in der Liebe haben, und für Eltern, die Hilfe brauchen, weil sie sich mit der Erziehung ihrer kleinen oder großen Kinder überfordert fühlen, oder einfach einmal einen konkreten Erziehungstipp brauchen, ist der Weg zur Online-Beratung im gesamten Bundesgebiet gleich kurz und gleich einfach. In den eigenen vier Wänden landet man rund um die Uhr durch die Eingabe der Domains www.bke-jugendberatung.de oder www.bke-elternberatung.de in den PC auf den entsprechenden Beratungsseiten der bke.

„Wir beraten Sie in allgemeinen Fragen der Erziehung, bei problematischen Familiensituationen, Problemen Ihres Kindes in der

Schule, in seinem sozialen Umfeld. Wir möchten Sie und Ihr Kind bei der gemeinsamen Suche nach einer Lösung unterstützen.“ Derart freundlich, übrigens auch auf Türkisch, begrüßt, haben die Eltern auf der Website die Möglichkeit, direkt zu den verschiedenen Angeboten zu gelangen, die da wären: Einzelberatung, Gruppen-Chat und Forum. Alles wird genau erklärt. So gibt es zwei Formen der Einzelberatung, bei der eine Beraterin oder ein Berater entweder die Antwort auf eine drängende Elternfrage meist innerhalb von 48 Stunden formuliert, oder zu einem vereinbarten Termin im Einzel-Chat „zum Gespräch“ zur Verfügung steht. Eltern, die den Austausch mit anderen Müttern und Vätern suchen, sind im Diskussionsforum oder im regelmäßig stattfindenden Gruppen-Chat gut aufgehoben.

Erfahrene und hoch qualifizierte Fachkräfte

Anders als bei herkömmlichen Foren und Chats im Internet sind auch diese Angebote bei der bke-Online-Beratung von den erfahrenen Beratungskräften moderiert. Das gilt für die Eltern- und die Jugendseite gleichermaßen. Beide Online-Beratungs-Seiten unterliegen den hohen Qualitätsanforderungen, für die der Träger, die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Hintergrund garantiert. Die beratenden und moderierenden DiplompsychologInnen, SozialarbeiterInnen oder –PädagogInnen verfügen alle über therapeutische Zusatzausbildungen und langjährige Erfahrungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor Ort. Zusätzlich qualifiziert die bke die Beraterinnen und Berater, die von Beratungsstellen aus allen 16 Bundesländern abgestellt werden, in intensiven Schulungen für das relativ neue Einsatzgebiet der Online-Beratung, auf dem die bke seit dem Jahr 2000 Erfahrung sammeln konnte.

Elternfortbildung 2006



Gerd Zachris, neuer Verantwortlicher für die Elternfortbildung im IFB; Foto: Franjo Schohl

Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz entwickeln ihre Qualitätsprogramme. Eltern müssen in diese Arbeit eingebunden sein. Hier eröffnet sich Schulen und Elternvertretungen ein völlig neues, spannendes Feld der Zusammenarbeit. Wie das zu leisten ist, soll dieser Workshop auch anhand von Beispielen darstellen.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

| | | |
|---------------|----------|---------------------|
| 04. März 2006 | Saarburg | IFB-Nr: 613 2001 04 |
| 04. März 2006 | Boppard | IFB-Nr: 613 2001 05 |
| 04. März 2006 | Speyer | IFB-Nr: 613 2001 06 |

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

| | | |
|---------------|----------|---------------------|
| 18. März 2006 | Saarburg | IFB-Nr: 613 2002 04 |
| 18. März 2006 | Boppard | IFB-Nr: 613 2002 05 |
| 18. März 2006 | Speyer | IFB-Nr: 613 2002 06 |

Kommunikation/Gesprächsführung Moderation

Elternarbeit erfordert viel Geschick in der Gesprächsführung. Ob mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen oder mit Eltern: Es können Probleme entstehen, auf die man oft nur ungenügend vorbereitet ist. Ähnlich sieht es bei der Moderation eines Elternabends oder einer Schulelternbeiratssitzung aus. Die Veranstaltung gibt Tipps und Hinweise, wie man solche Hürden meistern kann.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

| | | |
|-----------------|----------|---------------------|
| 21. Januar 2006 | Saarburg | IFB-Nr: 613 2001 01 |
| 21. Januar 2006 | Boppard | IFB-Nr: 613 2001 02 |
| 21. Januar 2006 | Speyer | IFB-Nr: 613 2001 03 |

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

| | | |
|------------------|----------|---------------------|
| 04. Februar 2006 | Saarburg | IFB-Nr: 613 2002 01 |
| 04. Februar 2006 | Boppard | IFB-Nr: 613 2002 02 |
| 04. Februar 2006 | Speyer | IFB-Nr: 613 2002 03 |



Die Elternfortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Landeselternbeirat, Bildungsministerium und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) angeboten. Das IFB führt diese Veranstaltungen durch und ist für den organisatorischen Ablauf zuständig. Die Teilnahme und die Verpflegung sind kostenfrei, lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Programm geht Ihnen bei Anmeldung ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Anmeldungen richten Sie bitte

- per Fax mittels Formular (Abdruck in EARh-Pf. 3.2005) an 06232/659-120
- per Post mittels Formular an das IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer,
- per Telefon unter der Nr. 06581/9167-10 (Frau Pogrzeba),
- per e-Mail unter der Adresse: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de
- oder über das Formular auf der LEB Homepage: <http://leb.bildung-rp.de>

Für die Organisation von Elternfortbildungsveranstaltungen vor Ort wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Gerd Zachris, e-mail: zachris@ifb.bildung-rp.de